

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales/
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

-Präs Cont 2
-III AbtL FA 1-

Berlin, den 31. August 2018
9(0)225-1263 und 9028 2284
E-Mail: Berichtswesen@laf.berlin.de
E-Mail: Kristin.Fruend@SenIAS.berlin.de

0316 G

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen -

Thema **Vierteljährlicher Bericht zur Flüchtlingsunterbringung**

hier: 3. Quartal 2018

Rote Nummer: 0316, 0316 A, 0316 B, 0316 C, 0316 D, 0316 E, 0316 F

Vorgang:

- 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. März 2017
- 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Juni 2017
- 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Juni 2017
- 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. September 2017
- 29. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. Januar 2018
- 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. April 2018
- 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Juni 2018

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in den oben bezeichneten Sitzungen folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss vierteljährlich, beginnend zum 31. März 2017, über die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung, ihre Belegung, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tempohomes und MUF, den Freizug der Sporthallen und die im kommenden Quartal geplanten jeweiligen Maßnahmen sowie Kostenfolgen zu berichten.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss in den folgenden Berichten zur Flüchtlingsunterbringung für die einzelnen Einrichtungen neben der Kapazität stichtagsbezogen auch die Belegungszahlen darzustellen. Weiterhin sind soweit möglich die Belegungszahlen von gewerblichen Beherbergungsbetrieben aufzunehmen. Darüber hinaus wird gebeten, dass zukünftig ausführlicher dargestellt wird, wenn es zu Umwidmungen kommt, Verträge aufgelöst oder Einrichtungen geschlossen werden.“

„Sen IAS wird gebeten, dem Hauptausschuss eine Fortschreibung des Berichts zum 30. September 2017 vorzulegen und den Bericht künftig zusammengeführt mit dem vierteljährlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung (zuletzt rote Nummer 0316 A) vorzulegen.“

Ich bitte den Hauptausschuss, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

1. Flüchtlingsunterbringung

Die vorhandenen Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung und deren Belegung können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einrichtungsart	Anzahl	Kapazität	Belegbare Plätze	Belegung
Erstaufnahmeeinrichtung	11	3.532	2.172	1.945
Gemeinschaftsunterkunft	69	22.301	20.593	19.481
Notunterkunft	7	2.588	0 (1.445 ¹)	920
insgesamt	87	28.421	22.765 (24.210 ²)	22.346

(Stand: 06.08.2018)

Für Unterkünfte, bei denen der Freizug bzw. eine Belegungskorrektur bevorsteht, bauliche Mängel beseitigt werden müssen oder Baumaßnahmen erfolgen, gilt ein Belegungsstopp. Auf Grund dieser Maßnahmen sind nicht alle laut vertraglicher Kapazität vorhandenen Plätze belegbar.

Im 3. Quartal 2018 wurden überwiegend sogenannte „Statusgewandelte“ im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zeitnah in Einrichtungen mit Selbstverpflegung untergebracht. Statuswechsler sind Geflüchtete, deren Antrag auf Asyl entschieden wurde und die in eine eigene Wohnung ziehen könnten oder die vom Bezirk oder Jobcenter untergebracht werden müssten. Da der angespannte Wohnungsmarkt dies in Berlin aber nicht zulässt, verbleiben auch viele der „statusgewandelten“ Geflüchteten in den LAF-Unterkünften.

Des Weiteren konnte die Belegung der neuen Gemeinschaftsunterkunft in der Fritz-Wildung-Straße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgen. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsunterkunft in Tempohome-Bauweise mit 160 Plätzen. Betrieben wird die neue Unterkunft vom „Deutschen Roten Kreuz – Dienste für Menschen in den Kreisverbänden Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e.V. und Berlin-Zentrum e.V. gGmbH“. Belegt wurde/wird die Gemeinschaftsunterkunft sowohl mit Familien als auch Alleinreisenden unterschiedlicher Herkunftsländer. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner hat vorher in anderen insbesondere Erstaufnahmeeinrichtungen im Bezirk gewohnt.

Die im 2. Quartal 2018 begonnenen Erstausstattungen in den Unterkünften Kieffholzstraße, Leonorenstraße, Lindenberger Weg und Treskowstraße konnten durch das LAF weitestgehend abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme dieser Unterkünfte erfolgt nach Fertigstellung der Außenanlagen. In diesen Unterkünften werden insgesamt 1.351 Plätze zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat das LAF mit der Erstaussstattung der Unterkünfte in modularer Bauweise (MUF) in der Seehausener Straße (Bezirk Lichtenberg) sowie im Senftenberger Ring (Bezirk Reinickendorf) begonnen. Diese Unterkünfte verfügen über eine Kapazität von 820 Plätzen.

Im Berichtszeitraum werden voraussichtlich folgende Unterkünfte baulich fertiggestellt (in alphabetischer Reihenfolge):

¹ Da bis zum Ende des Jahres 2018 der Freizug der noch verbleibenden Notunterkünfte erfolgreich soll und somit ein Belegungsstopp für alle Notunterkünfte erfolgte, sind diese Plätze frei, jedoch nicht belegbar.

² Bei dieser Zahl handelt es sich um die Gesamtsumme der belegbaren Plätze einschließlich der mit Belegungsstopp versehenen Notunterkünfte. Siehe auch Fußnote 1.

Standort	Bezirk	Typ	Kapazität	Vorhabenträger
Bäkestraße	Steglitz-Zehlendorf	MUF	441	Degewo
Chris-Gueffroy-Allee	Treptow-Köpenick	MUF	310	STADT und LAND
Karl-Marx-Straße	Neukölln	Tempohome	160	BIM
Oranienburger Straße	Reinickendorf	Tempohome	256	BIM
Rohrdamm	Spandau	Tempohome	256	BIM

Über die Mietvertragsabschlüsse einschließlich der Kostenfolgen für neu in Betrieb zu nehmende Einrichtungen wird der Hauptausschuss wie bisher gesondert unterrichtet.

Im 4. Quartal ist die Inbetriebnahme der o.g. Objekte geplant und damit auch die Schließung der noch verbliebenden Notunterkünfte. In diesen leben zurzeit noch 920 Geflüchtete, während es zur Gründung des LAF noch mehr als 19.000 waren.

2. Bedarfsprognose Unterbringung

Das Rechenmodell zur Prognose der künftigen Unterbringungsbedarfe für Geflüchtete und sonstige Wohnungslose wurde durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen überprüft und angepasst.

U. a. wurden folgende Änderungen bei den Grundannahmen vorgenommen:

- Senkung des monatlichen Zugangs von 800 auf 700 Personen monatlich, aufgrund der geringeren Zugangszahlen.
- Senkung des Familiennachzugs von 600 auf 350 Personen monatlich, aufgrund der langfristigen politischen Entscheidung zum Familiennachzug.

Neben der Aktualisierung der monatlichen Ist-Zahlen der Zugänge, Leistungsberechtigten und untergebrachten Personen wurde auch die Profilverteilung auf Basis der Entscheidungsquoten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das zweite Halbjahr 2017 und das erste Halbjahr 2018 angepasst. Unterschieden werden weiterhin Profilgruppen von Asylbegehrenden mit einer hohen, mittleren oder niedrigen Bleibeperspektive.

Durch die Anpassung des Modells ergibt sich folgender Unterbringungsbedarf für wohnungslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund:

- zum 31.12.2018: 37.434 Plätze
- zum 31.12.2019: 37.151 Plätze
- zum 31.12.2020: 38.151 Plätze
- zum 31.12.2021: 39.473 Plätze

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales